

Inzwischen ist es bestätigt: Die Deutsche Annington will die fast 1.000 Bahner-Wohnungen aus dem Bestand der GEWG in Leverkusen sowie tausende weitere Wohnungen in anderen Städten übernehmen. Damit bekommen die Mieter in der Opladener Neustadt wohl im nächsten Jahr einen neuen Vermieter.

Nach Angaben eines Unternehmenssprechers wird die Annington den Leverkusener Wohnungsbestand im Bereich von Bahnallee, Humboldtstraße, Adalbertstraße und Friedrich-List-Straße übernehmen. Dies bestätigte Thorsten Müller, Pressesprecher des Unternehmens gegenüber der Lokalpresse.

Für die Mieter bedeutet dieser Verkauf wohl nichts Gutes: Obwohl die Annington nach eigener Aussage für die Mieter nichts verschlechtern soll, hat die Erfahrung in anderen Städten, aber auch mit den bereits circa 800 Wohnungen, die die Annington in Leverkusen besitzt, gezeigt, dass Mieter es bei dieser Gesellschaft schwer haben: Zum einen wird regelmäßig versucht, die Miete zu erhöhen, jedenfalls bis an die Grenze des gesetzlich zulässigen, teilweise auch darüber hinaus. Außerdem wird versucht, einzusparen, indem nur die notwendigsten Sanierungen durchgeführt werden. Schließlich gibt es bei der Deutschen Annington immer wieder Probleme mit den Nebenkosten. Dadurch, dass viele Arbeiten durch Tochterfirmen des Immobilienkonzerns erledigt werden, ist es für die Mieter oft gar nicht nachvollziehbar, welche Kosten sie eigentlich zu tragen haben.

Insbesondere bei den alten GEWG-Wohnungen ist die Situation bereits jetzt schwierig: Das Hochhaus an der Friedrich-List-Straße wird seit Jahren nicht ordentlich saniert, obwohl die Fassade derartig mangelhaft ist, dass ein Netz angebracht werden musste, um die Sicherheit zu gewährleisten. In einigen Häusern



Seit Jahren Mängel

## Deutsche Annington kauft GEWG-Häuser

dringt regelmäßig bei Regen Wasser in die Keller ein, die Grünanlagen verwildern teilweise. Viele Mieter wehren sich dagegen, Reaktionen kommen aber auch jetzt schon sehr schleppend.

Die Mieter dürfen darum beim Verkauf der 822 Wohnungen aus dem Bestand der GEWG nicht schutzlos bleiben, fordert der Mieterverein Leverkusen. Zwar hat sich die Deutsche Annington bereits dahingehend geäußert, dass den Mietern keine Nachteile durch die Übernahme drohen. Jedoch zeigen die Erfahrungen des DMB in Leverkusen und anderen Städten, dass hier vor schnelles Vertrauen fehl am Platz ist. Bei anderen Verkäufen an börsennotierte Wohnungsunternehmen war häufig der Mieter der Leidtragende: Konsequenz war vielerorts der Verlust preiswerten Wohnraums, Mieterhöhungen, drastisch reduzierte Investitionen in die Wohnungsbestände, Weiterverkäufe und Umwandlungen in Eigentumswohnungen.

André Juffern, Geschäftsführer des Mietervereins Leverkusen, will die Annington beim Wort nehmen: „Es wurde gesagt, dass sich für die Mieter nichts verschlechtert. Dann kann es für die Annington kein Nachteil sein, wenn dieses Versprechen verbindlich fixiert wird. Das Mindeste, was verlangt werden sollte, ist eine belastbare Sozialcharta, die den Mietern Rechte auf moderate

Mieten, Kündigungsschutz und den Schutz vor Luxussanierung gibt. Es darf aber nicht bei ‚Beruhigungsspielen‘ bleiben, die zwar soziale Ziele ankündigen, den Mietern aber keine einklagbaren Rechte geben.“

Betroffene Mieter sollten sich im Übrigen auch individuell absichern, rät der Mieterverein. Wichtig ist hier vor allem, dass der bisherige Zustand festgehalten wird: So gibt es in vielen Häusern immer wieder mündliche Absprachen in den Bereichen Umgestaltung, Flur- und Kellernutzung oder Hausreinigung. Nach einem Eigentümerwechsel geraten solche Rechte, an die der neue Vermieter eigentlich gesetzlich gebunden ist, häufig in Vergessenheit, so dass es zu Streit kommen kann. Jeder Mieter sollte sich deswegen solche mündlichen Absprachen vom alten Vermieter schriftlich bestätigen lassen. Außerdem empfiehlt sich frühzeitig der Abschluss einer Rechtschutzversicherung. Wenn ein Streit erst einmal ausgebrochen ist, ist es dafür nämlich meist zu spät.

Der Mieterverein hilft seinen Mitgliedern bei individuellen Fragen gerne weiter, Termine können unter der Telefonnummer 0 21 71/40 40 70 vereinbart werden. ■

### SEPA-Umstellung – bitte helfen Sie uns!

Zum 2. November 2009 wurde europaweit das SEPA-Lastschriftverfahren neben dem bislang gültigen deutschen Lastschriftverfahren eingeführt. Ein großer Teil der Kreditinstitute in den 17 Ländern der Euro-Zone und aus den weiteren 13 Staaten des europäischen Wirtschaftsraums, die am Zahlungsverkehr für Lastschriften in Euro teilnehmen, bieten zwischenzeitlich bereits die Verarbeitung der SEPA-Firmenlastschrift an.

Hintergrund für dieses Verhalten ist die Möglichkeit, mit nur einem Lastschriftprodukt auf der Basis eines einheitlichen Standards, dem sogenannten SEPA-Datenformat, sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Forderungen einzuziehen.

Zum Februar 2014 wurde deshalb das über Jahre bewährte deutsche Lastschriftverfahren mittels Abbuchungsauftrag eingestellt. Die Zahlungen werden vom Mieterverein Leverkusen unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE77MVL00000363885 eingezogen, der Abbuchung wird dabei Ihre Mandatsreferenznummer zugeordnet.

Damit der Verein nicht jeden bisherigen Lastschriftteilnehmer gesondert anschreiben muss, bittet er Sie um Mithilfe: Bitte lassen Sie dem Verein das nebenstehend abgedruckte SEPA-Mandat ausgefüllt und – ganz wichtig – vom Kontoinhaber unterschrieben zukommen. Wenn Sie Ihre Mieterzeitung nicht zerschneiden wollen, gibt es das Formular natürlich auch auf der Internetseite oder in der Geschäftsstelle des Vereins. Danke für Ihre Mithilfe!



MIETERVEREIN LEVERKUSEN e.V.  
FÜR LEVERKUSEN UND UMGEBUNG

Mieterverein Leverkusen e. V., Kölner Straße 39–41, 51379 Leverkusen, Tel. 0 21 71/40 40 70.  
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–17: André Juffern, Leverkusen



**Mieterverein Leverkusen e.V.  
für Leverkusen und Umgebung**

**Erteilung einer Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat**

**Name des Zahlungsempfängers:** Mieterverein Leverkusen e.V.

**Postanschrift:** Kölner Str. 39-41

**Gläubiger – Identifikationsnummer:** DE77MVL00000363885

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_  
**(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)**

**1. Einzugsermächtigung**

Ich/Wir ermächtige(n) den Mieterverein Leverkusen e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschrift**

Ich/wir ermächtigen den Mieterverein Leverkusen, die beschriebenen Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich /wir /mein/ unser Kreditinstitut an, die von dem Mieterverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitute vereinbarten Bedingungen.

**Die fälligen Beiträge werden je nach Vereinbarung, jährlich (150,00 € / 92,00 € / 72,00 €) zum 02. Januar oder halbjährlich (75,00 € / 46,00 € / 36,00 €) jeweils zum 02. Januar und 02. Juli oder vierteljährlich (23,00 € / 18,00 €) zum 02. Januar, 02. April, 02. Juli und 02. Oktober von folgendem Konto:**

**(Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Bankarbeitstag)**

**Name des Zahlungspflichtigen(Kontoinhaber):** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Name der Bank:** \_\_\_\_\_

**BLZ:** \_\_\_\_\_ **Konto:** \_\_\_\_\_

**IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen) DE** \_\_\_\_\_

**BIC (8 oder 11 Stellen):** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

\_\_\_\_\_